

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/114**

Alle Abgeordneten

Ihr Ansprechpartner:
Jan Leifert

T. +49 2385 9354-12
F. +49 2385 9354-25
jan.leifert@bioland.de

15. November 2022

LVÖ NRW – Völklinger Straße 7-9 – 40219 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtages
Herrn Kuper
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Stellungnahme zur Anhörung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2023“, Drucksache 18/1200, des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 17.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten als Landesvereinigung Ökologischer Landbau in NRW die Interessen der Landwirte in NRW, die ökologischen Landbau betreiben. Dies sind derzeit über 2.300 Bio-Landwirte mit 95.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Hinzu kommen über 2.000 Verarbeitungs- und Handelsunternehmen in NRW, die sich einer Öko-Zertifizierung unterziehen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf I. Allgemeiner Teil, 1. Ausgangslage wird zurecht auf die aktuellen akuten Entwicklungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verwiesen. Leider werden die zwei größten Krisen, in denen wir uns auch als Land NRW befinden, nicht erwähnt. Diese sind der Klimawandel und der Rückgang der Artenvielfalt. So erleben wir in diesem Jahr erneut eine extreme Trockenheit gepaart mit hohen Temperaturen und diversen Temperaturrekorden. Mit dem Klimaschutzgesetz und dem Klimafolgenanpassungsgesetz sollte hier gegengesteuert werden. Was wir als unerlässliche Grundlage für eine solide Haushaltsplanung der Landesregierung erachten. Zugleich hat das Land NRW im Jahr 2020 eine weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, deren Ziele im Sinne einer lebenswerten Zukunft für uns und nachfolgende Generationen allerhöchste Priorität haben muss.

Dieses sehen wir im vorliegenden Gesetzentwurf nur unzureichend berücksichtigt, insbesondere mit Blick auf die Planungen im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV). In den Planungen zum Klimaschutz sind die Mittel für das MLV insgesamt und auch die Budgetierung innerhalb des MLV zu wenig in Richtung Klimaschutz, Artenvielfalt und Nachhaltigkeit ausgelegt. Landwirtschaft hat schon heute massive Probleme mit der Klimaveränderung, auch in NRW. Weiterhin kann Landwirtschaft ein wichtiger Teil der Lösung sein, z.B. durch Humusaufbau. Diese landwirtschaftlichen Leistungen werden, ebenso wie die entstehenden Nachteile, nicht ausreichend berücksichtigt.

Bei den Nachhaltigkeitsindikatoren aus der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Punkte Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft, Phosphor in Fließgewässern, Nitrat im Grundwasser, Erhalt der Artenvielfalt und Landschaftsqualität, sowie reduzierte Eutrophierung von Ökosystemen insgesamt wesentliche Zielkriterien. Einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung all dieser Kriterien kann der ökologische Landbau sein, dessen Ausbau daher auch mit einem Ziel von 20% an der landwirtschaftlichen Produktionsfläche bis 2030 ein weiteres Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist.

In den Planungen des MLV sind die Ausgaben für die Titelgruppe 65 – überbetriebliche Maßnahmen, zu denen auch die Förderung des ökologischen Landbaus zählen nicht ausgeweitet worden. Zur Erreichung des Ziels 20% Ökolandbau müssen die Projektmittel für die Aktionstage Ökolandbau NRW, sowie für die Öko-Modellregionen weiter ausgedehnt werden.

Um für die Ökolandwirte und besonders die umstellungsinteressierten Betriebe eine gute Wissensgrundlage zu schaffen müssen auch die Projektausgaben in der Titelgruppe 67 zugunsten der Maßnahmen für den ökol. Landbau ausgeweitet werden. Hier ist ebenfalls nur eine Fortschreibung des IST-Zustandes erfolgt.

Für den Ausbau des ökologischen Landbaus ist die Sicherheit im Kontrollwesen maßgeblich. Als Kontrollbehörde des Landes haben sich die Aufgaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) mit Inkrafttreten der neuen EU-Öko-Verordnung verändert. U.a. ist das LANUV neuerdings mit der Kontrolle vom importierter Bio-Ware betraut. Durch die Ausweitung des ökologischen Landbaus in NRW haben sich zusätzlich auch notwendigen Kontrolltätigkeiten im Land direkt ausgeweitet. Leider fand hierzu bisher keine Anpassung des Personalschlüssels statt und dieses ist auch im neuen Landeshaushalt 2023 nicht eingeplant. Da das Vertrauen der Verbraucher in die Kennzeichnung der Produkte allerdings von großer Bedeutung ist, sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf.

Der Absatz regionaler und ökologischer Produkte sollte zur Umsetzung des 20%-Zieles ebenfalls stärker unterstützt werden. Auch hierzu fehlen klare Akzente im Haushaltsplan. Mögliche Maßnahmen sind hier z.B. ein sog. Kontrollkostenzuschuss für Gastronomie als Förderung anzubieten, was die Hürde zum Einstieg in die Verarbeitung von ökologischen Produkten deutlich erhöhen würde.

Wenn man entsprechende Forderungen stellt, sollte man natürlich auch Einsparpotentiale aufzeigen. Dieses sehen wir insbesondere im Haushaltstitel 683 00 mit 5 Mio. Euro für eine Mehrgefahrenversicherung. Wir sehen in der Mehrgefahrenversicherung keinen Mehrwert für die landwirtschaftliche Produktion, da damit eine einseitige, intensive, risikobehaftete Bewirtschaftung unterstützt wird. Landwirte, die eine resiliente und diverse Produktion planen profitieren in der Regel von diesen Versicherungen nicht, sind aber besser auf die extremer werdenden Witterungsbedingungen angepasst. Weiterhin profitieren Versicherungskonzerne von den Mehreinnahmen, das Geld verbleibt also nicht auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Privatwirtschaftlich kann jeder Betrieb, wenn er es sich leisten möchte, entsprechende Risiken abdecken – dies ist aus unserer Sicht ausreichend.

Wir bitten im Sinne unserer ökologisch wirtschaftenden Landwirte um die Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen in der Anhörung und auch darüber hinaus bei Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,



Jan Leifert
(Vorsitzender)